

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 55 (1968)
Heft: 13

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2. Rückkehr des paradiesischen Zustandes, neuer Himmel und neue Erde.
3. Sammlung aller Völker zu einer friedvollen Einheit, ein Hirt und eine Herde.

Umschau

Wirbel um den holländischen Katechismus

(KIPA) Die Erzbischöfe von Köln und Freiburg im Breisgau, Kardinal Frings und Erzbischof Schäufele, haben das Protektorat über den Herderschen Konzilskommentar für den noch nicht erschienenen dritten Band niedergelegt. Sie sahen sich zu diesem Schritt veranlaßt, weil der Verlag Herder – wie es in einer gemeinsamen Erklärung heißt – «die Aussagen des Konzils über das Verkündigungs- und Lehramt des Papstes und der Bischöfe offen mißachtet» hat.

In der Begründung für ihren Entschluß stellen die beiden Erzbischöfe wörtlich fest: «Der Verlag Herder in Freiburg hat seine Rechte an der Übersetzung des niederländischen Katechismus für Erwachsene vorübergehend an einen niederländischen Verlag abgegeben, um so vor Abschluß der Verhandlungen über eine Revision dieses Katechismus den Druck einer deutschen Ausgabe durchzusetzen. Dadurch hat er die Aussagen des zweiten Vatikanischen Konzils über das Verkündigungs- und Lehramt des Papstes und der Bischöfe offen mißachtet: das Lehramt des Papstes, der selbst eine Kardinalskommission zur Überprüfung dieses Katechismus eingesetzt hat, das Lehramt der deutschen Bischöfe die nur im Einvernehmen mit dem Papst und mit dem niederländischen Episkopat die Druckerlaubnis für die deutsche Übersetzung zu geben bereit waren.»

*

f. h. Wir haben kürzlich das Erscheinen der deutschsprachigen Ausgabe des holländischen Katechismus angezeigt; er ist im Buchhandel erhältlich. Die holländische Originalausgabe war in erster Auflage im Oktober 1966 erschienen; es lag dazu die kirchliche Druckerlaubnis des Bischofs von Utrecht, Kardinal Alfrink, vor. Ja noch mehr: der Katechismus war im Namen des holländischen Episkopats geschrieben worden, und bei seinem Erscheinen hatte Kardinal Alfrink an einer Pressekonferenz unter anderem erklärt: «Die Bischöfe haben sich hinter den Inhalt dieses Buches gestellt.» Da der Katechismus seine vornehmste, ja seine eigentliche Aufgabe darin sieht, «die Erneuerung darzustellen, die im Konzil eine Stimme gefunden hatte» und das Glaubensgut in moderner Sprache, die der Mensch von heute versteht, darzulegen, konnte es nicht ausbleiben, daß ihm auch Gegner erwachsen. Um der gezielten Kritik Rechnung zu tragen, betraute Papst Paul im Juni 1967 eine Kardinalskommission mit der Aufgabe, das Werk auf seinen Lehrinhalt zu überprüfen; die Kommission hat den Auftrag im Spätsommer 1967 an eine Kommission von Theologen weitergegeben.

Nach einer Sitzung der beauftragten Kardinäle im Dezember gleichen Jahres verlautete als Ergebnis der Prüfung, der Katechismus enthalte keine Glaubensirrtümer; hingegen war die Kommission der Meinung, einige Textstellen sollen, um Mißverständnisse zu verhüten, anders gefaßt werden.

Formell verstößt die Herausgabe des Katechismus in deutscher Sprache gegen die geltende kirchenrechtliche Ordnung, die die Druckerlaubnis auch für Übersetzungen verlangt (c. 1392). Dieser Verstoß ist durchaus ernst zu nehmen, denn wenn einmal, dann muß hier, bei der Herausgabe eines eigentlichen Katechismus für Erwachsene (es ist m. E. doch sehr gewagt, wenn einige Katecheten dieses Buch den Sekundar- und Mittelschülern in die Hand geben! CH), die Zuständigkeit des kirchlichen Lehramtes gewahrt bleiben.

Anderseits ist die oben erwähnte Reaktion der beiden deutschen Bischöfe Frings und Schäufele nur schwer verständlich: Holländischer Katechismus und Konzilskommentar haben nichts miteinander zu tun! Der Schlag ist schlecht gezielt! Er ist um so bedauerlicher, als er ein Werk trifft, dessen hohe Qualität immer und immer wieder gerühmt worden ist. Der Kommentar des Herder-Verlages zu den Texten des zweiten Vatikanischen Konzils gilt in Fachkreisen als das beste gegenwärtig zugängliche Werk seiner Art; mit ähnlich schmeichelhafter Qualifikation wurde es auch von höchsten kirchlichen Stellen bedacht. Der unverdiente Affront richtet sich nicht nur gegen den Schriftleiter des Kommentars, Professor Herbert Vorgrimler, sondern auch gegen das Herausgeber-Kollegium, in welchem so erlauchte Namen figurieren wie die von Bernhard Häring, Josef Höfer, Hubert Jedin, Josef Andreas Jungmann, Karl Rahner, Joseph Ratzinger, Karlheinz Schmidthüs. Wir nehmen an, daß das letzte Wort in dieser Angelegenheit noch nicht gesprochen ist. (Vaterland)

Aus Kantonen und Sektionen

URI. Wechsel Erziehungsrat-Erziehungsdepartement. Das Urnerische Schulwesen hat an der Spitze einen grundlegenden Wandel erfahren. Der Erziehungsrat, als verantwortliche und organisierende Instanz des Schulwesens wird nun durch das neugeschaffene Erziehungsdepartement abgelöst, dem Herr Regierungsrat lic. oec. agr. Josef Brücker, Altdorf, vorsteht. Herr Regierungsrat Brücker bringt für diesen Posten die besten Voraussetzungen mit, denn er ist hauptamtlicher Lehrer der Bauernschule Uri in Seedorf. Wenn diese Fachschule auch etwas weniger mit der Konzentrationschwäche der Schüler zu kämpfen hat, so bringt doch der Posten an dieser Schule es mit sich, daß der neue Departementinhaber mit den Schulmeistern der urnerischen Schulstuben ähnliche Kreuzlein des Alltags tragen muß. Wir wünschen auch an dieser Stelle dem ersten urnerischen Erziehungschef eine erfolgreiche Tätigkeit zum Segen von Land und Volk.